



Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München,
Facharbeitskreis Schule, Burgstr. 4, 80331 München

An das
Sozialreferat

c/o
Behindertenbeirat
Burgstr. 4
80331 München
Tel.: 089/233-21983
www.behindertenbeirat-muenchen.d
behindertenbeirat.soz@muenchen.d

Datum
27/11/2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V
Aufgabenkritik und Weiterentwicklung des Psychologischen Dienstes in den
Sozialbürgerhäusern und bei S-III-WP/OP

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Facharbeitskreis Schule des Behindertenbeirats möchte, in Absprache mit den Facharbeitskreisen Freizeit und Bildung und Unterstützungsangebote, sowie dem Behindertenbeauftragten, Herrn Utz, zur vorliegenden Beschlussvorlage wie folgt Stellung nehmen.

Die Corona-Pandemie und ihre finanziellen Auswirkungen verlangen uns allen sehr viel ab. Fehlende Einnahmen zwingen die Landeshauptstadt München dazu, bei den verschiedensten kommunalen Aufgaben zu sparen. Die vorliegende Beschlussvorlage ist zum einen, die Konsequenz aus der chronischen Personalunterdeckung und den geplanten und bereits in Kraft getretenen Einsparungen, aber auch der Versuch, Arbeits- und Verwaltungsabläufe beim Psychologischen Dienst und in der Bezirkssozialarbeit zu optimieren.

Die Aufgabenkritik möchte eine Entlastung des psychologischen Dienstes erreichen, um in eher komplexen Einzelfällen mehr Beratung und Begleitung für die Familien leisten zu können. Die Betonung der Prüfung des Teilhaberrisikos ist begrüßenswert, um ungünstig verlaufende Kinder- und Jugendhilfeverläufe frühzeitig zu verhindern. Dieser Ansatz verlangt aber, dass alle Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialarbeit ausreichend geschult und ein großes Augenmerk auf die fachliche Weiterentwicklung des Psychologischen Dienstes gelegt werden.

Inhaltlich stimmen wir weitestgehend den hier vorgestellten geänderten Arbeitsabläufen unter den derzeit schwierigen Bedingungen zu.
Zum Punkt „Bereitstellung von Informationen und Antragsstellung online“ (3.1 Ambulante Therapien, S.6) verweisen wir aber ausdrücklich darauf, dass die Zugänge barrierefrei



gestaltet sind. Dies betrifft vor allem Menschen mit Seh- oder Höreinschränkungen, wie auch die Nutzung einer einfachen Sprache.

Die Idee einer grundsätzlichen Neuorganisation und Weiterentwicklung von Schulbegleitung (4.2.1, S. 9) verfolgen auch wir im Beirat schon lange und unterstützen sie. Wir halten es aber hierfür für dringend erforderlich, dass es zu einem regelmäßigen, fachlichen Austausch mit den Trägern kommt, wie es diese schon seit Sommer fordern, um die zukünftige Struktur, fachliche Standards und Ausgestaltung der Schulbegleitung zu besprechen. Ebenso wie die hier geforderte Aufstockung von Kapazitäten in der fachlichen Steuerung bei S-II-E/PD.

Zum Schluss möchten wir aber auch grundsätzliche Befürchtungen äußern. Durch die Corona-Pandemie wird der Bedarf an Beratung und psychologischer Betreuung steigen. Zumindest nehmen wir eine große Belastung der Familien mit Angehörigen mit Behinderungen wahr. Massive Einsparungen in diesem Bereich werden mittel- und langfristig dazu führen, dass das Teilhaberrisiko sich für viele Familien und ihre Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen verschärfen wird.

Außerdem sollten wir eine kritische Auseinandersetzung dazu führen, wie mit den zu erwartenden neuen Aufgaben durch das geplante Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz umgegangen werden soll. Wo können wir heute schon Probleme bei Schnittstellen in der Verwaltung erkennen, die bis zu einer möglichen „inkluisiven Lösung“ behoben sein sollten? Die Abstimmung und Koordination aller Beteiligten sind nach unseren Erfahrungen bereits jetzt schon zu langsam, so dass im schlimmsten Fall Kinder Einrichtungen verlassen müssen ohne Alternativen zu haben. Dies nehmen wir vor allem an den Schnittstellen zwischen Kindergarten, Schule und RBS wahr, wo bereits bestehende Angebote des Jugendamtes (z.B. MSH, MSD) nicht ausreichend bekannt sind oder kommuniziert werden. Wenn das Jugendamt zukünftig auch am Teilhabepflanverfahren für Kinder mit körperlichen oder sog. geistigen Behinderungen beteiligt werden soll, wird dies ohne Personalzuschaltung in der Bezirkssozialarbeit und eine Überprüfung der Prozesse nicht gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende FAK Schule